

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eine Übernahme der Patenschaft für ein Pferd der Reitakademie Antonie Hanslik

1. Verwendungszweck der Patenschaftsgelder

Mit einer Patenschaft unterstützt der Pate die Betreiberin der Reitakademie Hanslik bei der alltäglichen Versorgung der Pferde.

2. Übernahme einer Patenschaft

Der Pate stellt einen Antrag auf Übernahme einer Patenschaft. In diesem Antrag sind das gewünschte Pferd und die gewählte Art der Patenschaft zu vermerken. Die Patenschaft beginnt ab dem 1. Zahlungseingang.

3. Zu beachten!

Die Übernahme der Patenschaft für das Pferd gibt dem Paten kein Eigentums-, Mitsprache-, Verfügungs-, Informations- oder Aufenthaltsrecht über das Patenpferd. Nur unter vorheriger Absprache mit der Reitakademie Antonie Hanslik, ist eine werbliche Nutzung der Patenschaft / des Patenschaftspferdes möglich / genehmigt.

4. Patenschaftsdauer

Die Dauer der Patenschaft beträgt wahlweise sechs oder zwölf Monate. Dies muss zuvor im Patenschaftsantrag festgelegt werden. Ein frühzeitiger Austritt ist möglich, allerdings müssen nach Kündigungseingang noch zwei Monatsbeträge gezahlt werden.

5. Zahlung

Die zuvor im Patenschaftsantrag vereinbarten Kosten der Patenschaft werden monatlich von der Reitakademie Hanslik per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Jährliche Zahlungen oder Überweisungen sind leider nicht möglich.

6. Patenschaftsurkunde

Jeder Pate bekommt eine Patenschaftsurkunde nach dem 1. Zahlungseingang zugesandt. Nach Wunsch per Post oder als PDF-Datei per E-Mail.

7. Patenschaftsmodelle

Die verschiedenen Patenschaftsmodelle dienen als Rahmenbedingungen für die Übernahme einer Patenschaft. Die Vorteile der jeweiligen Patenschaften können nicht für jedes Pferd garantiert werden. Dies variiert je nach Ausbildungsstand und Wesen des Pferdes, um so die Sicherheit von Pate und Tier zu gewährleisten. Ein Umgang mit dem Pferd kann nur unter Aufsicht erfolgen.

8. Zusätzliche Patenschaften

Der Abschluss einer Patenschaft schließt die Übernahme weiterer Patenschaften nicht aus. So ist es zum Beispiel möglich, zu einer normalen Patenschaft für eines der Pferde, auch noch eine zusätzliche Futterpatenschaft zu übernehmen oder Pate für ein zweites Pferd zu werden.

9. Außerordentliche Kündigungen

Sollte der Fall auftreten, dass Ihr Patenpferd verkauft wird oder bedauerlicherweise verstirbt, werden Sie zum darauffolgenden Zahlungstermin ohne weitere Zahlungen aus dem Patenschaftsvertrag entlassen. Sie haben allerdings auch die Möglichkeit Ihre bestehende Patenschaft in diesem Fall auf ein anderes Pferd zu übertragen. So behalten Sie eine Patenschaft und unterstützen weiterhin eines der Reitschulpferde! Wir behalten uns zudem das Recht vor, Sie bei fehlerhaftem Verhalten mit und / oder aufgrund Ihres Patenpferdes zu den normalen Kündigungsfristen aus dem Vertrag zu entlassen ohne, dass Sie weiter Ihre Vorteile der Patenschaft nutzen dürfen.